

## **Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Trier**

Vom 29. September 2008

Aufgrund des § 7 Abs. 2 Nr. 2 und § 86 Abs. 2 Satz 1 Nr. 3 des Hochschulgesetzes vom 21. Juli 2003 (GVBl. S. 167), geändert durch das Erste Landesgesetz zur Änderung hochschulrechtlicher Vorschriften vom 19. Dezember 2006 (GVBl. S. 438), BS 223-41, hat der Fachbereichsrat des Fachbereichs IV der Universität Trier auf seiner Sitzung am 6. Februar 2008 die folgende Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Trier beschlossen. Diese Änderungsordnung hat das Ministerium für Bildung, Wissenschaft, Jugend und Kultur mit Schreiben vom 25. September 2008, Az.: 9526 Tgb.Nr. 66/08, genehmigt. Sie wird hiermit bekannt gemacht.

### Artikel 1

Die Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Trier vom 31. Mai 2001 (StAnz. S. 1209), geändert durch Ordnung vom 3. November 2005 (StAnz. S. 1683), wird wie folgt geändert:

1. § 4 Abs. 3 erhält folgende Fassung:

"(3) Nach Maßgabe des § 12 und § 18 gelten für bestimmte Fachprüfungen die Regelungen der Fachprüfungsordnung über die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik des Fachbereichs IV der Universität Trier vom 12. September 2008, der Prüfungsordnung der Universität Trier für Diplom-Soziologen, Diplom-Kaufleute und Diplom-Volkswirte vom 9. September 1999 in der jeweils aktuellen Fassung oder der Diplomprüfungsordnung für den Studiengang Informatik an der Universität Trier vom 29. Oktober 1996."

2. § 12 wird wie folgt geändert:

a) Absatz 3 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Fachprüfung "Wirtschaftsinformatik" der Diplomvorprüfung besteht aus der Modulprüfung im Modul "Wirtschaftsinformatik Teil I und Teil II" des Bachelor- studiengangs Wirtschaftsinformatik."

b) Dem Absatz 3 wird folgender Satz 3 angefügt:

"Die Fachprüfung unterliegt hinsichtlich Prüfungsanforderung und Prüfungsdurchführung (einschließlich Wiederholung und Benotung) den Regelungen der Fachprüfungsordnung für die Bachelorprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik."

c) Absatz 5 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

"Die Fachprüfung "Betriebswirtschaftslehre" der Diplomvorprüfung besteht aus den drei jeweils einstündigen Teilklausuren im Prüfungsfach "Grundzüge der Betriebswirtschaftslehre".

"Die Fachprüfung soll nach dem vierten Fachsemester abgelegt werden."

d) Absatz 6 Sätze 1 und 2 erhalten folgende Fassung:

"Die Fachprüfung "Volkswirtschaftslehre" der Diplomvorprüfung besteht aus den zwei jeweils einstündigen Teilklausuren im Prüfungsfach "Grundzüge der Volkswirtschaftslehre."

"Die Fachprüfung soll nach dem vierten Fachsemester abgelegt werden."

e) Absatz 7 Satz 1 erhält folgende Fassung:

"Die Fachprüfung "Quantitative Methoden" besteht aus den Modulprüfungen der folgenden Module des Bachelorstudiengangs "Wirtschaftsinformatik":

1. Grundzüge der Mathematik (Elemente der Analysis I + II)
2. Elemente der Linearen Algebra
3. Grundzüge der Statistik
4. Grundlagen der empirischen Sozialforschung."

f) Absatz 7 Satz 3 erhält folgende Fassung: "Absatz 3 Satz 3 gilt entsprechend".

g) Absatz 7 Satz 4 wird gestrichen.

3. Der Anhang I zu § 18 Abs. 2 Nr. 2 erhält folgende Fassung:

**„Spezielle Wirtschaftsinformatiken (16 SWS)**

Wählbar sind:

1. Entscheidungsunterstützende Systeme (läuft mit SS 2010 aus. Ein Beginn ist nur noch bis zum WS 08/09 möglich!)
2. Electronic Business.“

4. Der Anhang II zu § 18 Abs. 2 Nr. 4 erhält folgende Fassung:

**„Vertiefungsfächer (14 SWS)**

Wählbar sind

I. aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre die Speziellen Betriebswirtschaftslehren der folgenden Studienschwerpunkte

1. Absatz-Markt-Konsum, Vertiefung "Marketing und Handel"
2. Absatz-Markt-Konsum, Vertiefung „Marketing und Innovation“
3. Arbeit-Personal-Organisation
4. TRS - Strategisches Tourismusmanagement
5. Service Administration and Management
6. Unternehmensfinanzierung und Kapitalmärkte
7. Wirtschaftsprüfung und Controlling

II. aus dem Bereich Informatik

8. Softwaretechnik
9. Theoretische Informatik
10. Informationssicherheit und Kryptographie
11. Datenstrukturen und Effiziente Algorithmen
12. Systemsoftware und Verteilte Systeme

## 13. Datenbanken und Informationssysteme“

5. Der Anhang III zu § 18 Abs. 2 Nr. 5 erhält folgende Fassung:

**„Wahlpflichtfächer (8 SWS)**

(Die Nummerierung bei A, B und C entspricht dem Katalog der Wahlpflichtfächer im Anhang II der Diplom-Prüfungs-Ordnung der Universität Trier für Diplom-Soziologen, Diplom-Kaufleute und Diplom-Volkswirte)

A Wahlpflichtfächer aus dem Bereich Betriebswirtschaftslehre:

1. Absatz-Markt-Konsum, Vertiefung "Marketing und Handel"
2. Absatz-Markt-Konsum, Vertiefung „Marketing und Innovation“
3. Arbeit-Personal-Organisation
4. TRS - Strategisches Tourismusmanagement
5. Service Administration and Management
6. Unternehmensfinanzierung und Kapitalmärkte
7. Wirtschaftsprüfung und Controlling

B Wahlpflichtfächer aus dem Bereich Volkswirtschaftslehre und Statistik:

8. Konsumforschung und Verbraucherpolitik (aus: AMK)
9. Arbeitsmarktpolitik (aus: APO)
10. Sozialpolitik (aus: SAM)
11. Stadt- und Regionalökonomie (aus: TRS)
12. Finanzwissenschaft (aus: FBS)
13. Geld/Kredit/Währung (aus: GKF)
14. Statistik

C Wahlpflichtfächer aus dem Bereich Soziologie:

15. Konsumsoziologie/Mediensoziologie (aus: AMK)
16. Arbeits- und Betriebssoziologie (aus: APO)
17. Sozialpolitik und Sozialverwaltung (aus: SAM)
18. Siedlungs-, Umwelt- und Planungssoziologie (aus: TRS)
19. Familie und Jugend (aus: Bildung und Kultur)

D Wahlpflichtfächer aus dem Bereich Informatik:

20. Softwaretechnik
21. Theoretische Informatik
22. Informationssicherheit und Kryptographie
23. Datenstrukturen und Effiziente Algorithmen
24. Systemsoftware und Verteilte Systeme
25. Datenbanken und Informationssysteme

E Wahlpflichtfächer aus dem Bereich Wirtschaftsinformatik:

26. Electronic Business
27. Entscheidungsunterstützende Systeme (läuft mit SS 2010 aus. Ein Beginn ist nur noch bis zum WS 08/09 möglich!).“

## Artikel 2

1. Diese Ordnung zur Änderung der Ordnung für die Diplomprüfung im Studiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Trier tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung im Staatsanzeiger für Rheinland-Pfalz in Kraft.
2. Die Prüfungsordnung in der Fassung dieser Änderungsordnung findet erstmals im Sommersemester 2008 Anwendung. Studierende, die bei In-Kraft-Treten dieser Ordnung bereits ihr Studium im Diplomstudiengang Wirtschaftsinformatik an der Universität Trier aufgenommen haben und bis zum 31. März 2010 die Zulassung zur Diplomvorprüfung beantragen, können ihr Grundstudium nach der Diplomprüfungsordnung in der bisherigen Fassung beenden. Ein einmal bei der Zulassung zu einer Fachprüfung diesbezüglich ausgeübtes Wahlrecht gilt für alle noch ausstehenden Prüfungsleistungen und kann nicht widerrufen werden. Das Wahlrecht besteht nur für Prüfungen, mit deren Durchführung noch nicht begonnen wurde.

Trier, den 29. September 2008

Der Dekan des Fachbereichs IV der Universität Trier  
Universitätsprofessor Dr. Paul Windolf